

Autor	Beitrag
Roobert 31.12.2019 14:19	das Forum ist zerstört :D
Lachschlag 31.12.2019 15:00	wäre vielleicht anders gelaufen, wenn hier jemand in der lage gewesen wäre, auch mal zwischen den zeilen zu lesen. http://www.uavd.de/images/stories/ust_gl..._21.06.2010.pdf Nach wie vor, ist es für einen Veranstalter von Glücksspiel mit Geldeinsatz unmöglich, die wirtschaftliche Belastung durch die Umsatzsteuer an den Spieler (Leistungsnehmer) in der Weise abzuwälzen, dass die Umsatzsteuer für den Veranstalter (Leistungsgeber) nach Abzug der Vorsteuer einen „durchlaufenden Posten“ darstellt und somit der Leistungsgeber (Automatenaufsteller) wirtschaftlich nicht von der Umsatzsteuer belastet wird. schmeckts, roobert?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: